



Amtskurier Güstrow-Land

**Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt
des Amtes Güstrow-Land**

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen,
Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,
Reimers- hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 23

Mittwoch, den 1. Juli 2015

Nummer 07

Kindertag in der Schule Zehna



Foto: Dörte Schmidt

Lesen Sie mehr auf Seite 13.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 69332

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 03.06.2015

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 06/15	Die Vergabe der Maßnahme „Ausstattung des Amtes Güstrow-Land mit einem Domain-Server einschließlich Einrichtung“ erfolgt an die Firma F & C Forschungstechnik und Computersysteme GmbH Gülzow, Boldeucker Weg 1 in 18276 Gülzow-Prüzen, mit einem Angebotspreis in Höhe von 18.505,10 EUR.

Nicht öffentlicher Teil

05/15	Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land als oberste Dienstbehörde stimmt einem Antrag auf Versetzung in den Ruhestand zu.
-------	--

Amtskurier Güstrow-Land 2015

Erscheinungstermine für 2015:	Manuskripte bitte einreichen bis zum:
05. August	22.07.2015
02. September	19.08.2015
07. Oktober	23.09.2015
04. November	21.10.2015
02. Dezember	18.11.2015
06. Januar 2016	09.12.2015

(Änderungen möglich)

Evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.

Hinweise für Beiträge im nicht amtlichen Teil:

- **Beiträge bitte per Mail** einreichen
 - **Fotos und grafische Darstellungen**
 - Immer angeben von wem die Aufnahmen sind.
 - Werden Kinder abgebildet, muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.
 - Werden Bilder Dritter eingereicht, muss eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen.
 - **Entliehene Texte, Textpassagen** sind mit Quellangaben kenntlich zu machen.
 - Am Ende jedes Beitrages ist der **Verfasser** zu benennen.
- Die Redaktion behält sich das Recht vor, wenn erforderlich, Beiträge zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Bitte beachten Sie, dass der Amtskurier „Güstrow-Land“ im Internet veröffentlicht wird.

Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18276 Güstrow
Ansprechpartnerin: Frau Singer
Tel.: 03843 693337 • Fax: 03843 693332
E-Mail: s.singer@amt-guestrow-land.de

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

amtlicher Teil	Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Auflage:	4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.
Erscheinungsweise:	jeden 1. Mittwoch im Monat

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG



Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 15.06.2015

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
04/15	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 fest.
05/15	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013.
06/15	Der Bürgermeister überträgt die Anordnungsvollmacht des zu zahlenden Rechnungsbetrages auf die entsprechenden Fachämter.
07/15	Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 16.04.2015 zur Vergabe der Bauleistung für die Teilsanierung des Gehweges an der L 14 in Groß Schwiesow zum Angebotspreis von 25.061,96 EUR an die Firma Geltmeier & Söhne GmbH, Teterower Chaussee 18, 18273 Güstrow/ Klueß, wird genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Schwiesow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow hat in ihrer Sitzung am 15.06.2015 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 06.07.2015 bis 17.07.2015 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag,	
Donnerstag, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr


Körting
Bürgermeister

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 17.06.2015

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
12/15	Die Gemeindevertretung vertagt die Kündigung des Wohnungsverwaltungsvertrages für die Wohnungsverwaltung zwischen der Gemeinde Gutow und der Gesellschaft

für Projekt - Entwicklung und Kooperation mbH Herz Mecklenburg, Dorfstraße 20 a, 18276 Lohmen, vom 03.01.2009 mit Wirkung zum 31.12.2015 und die Neuausschreibung zum 01.01.2016.

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 11.06.2015

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/15	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 fest.
02/15	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.
03/15	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
04/15	Die Gemeindevertretung stimmt einem Stundungsantrag zu.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kuhs

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhs hat in ihrer Sitzung am 11.06.2015 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 06.07.2015 bis 17.07.2015 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag,	
Donnerstag, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr


Dr. Grotke
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhs für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird
1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	313.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	321.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-7.500 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	300.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	301.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.000 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.400 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.600 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	48.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-400 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 29.800 €.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 416.212,23 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 474.812,00 € und zum 31.12. des Haushaltsjahres 469.212,00 €

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2013 liegt vor.

Kuhs, den 11.06.2015



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.07.2015 (Montag) bis 24.07.2015 (Freitag) zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Gemeinde Mühl Rosin

Gemeinde Mühl Rosin

Der Bürgermeister

Mühl Rosin, den 19.06.2015

Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte der Gemeinde Mühl Rosin ist zum 1.09.2015 die Stelle eines/einer



Staatlich anerkannten Erziehers/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden (bei Bedarf auch bis 40 Stunden) zu besetzen.

Die Kindertagesstätte „Häsenschule“ der Gemeinde Mühl Rosin ist eine ökologisch ausgerichtete Einrichtung mit ca. 17 Krippenkindern, 33 Kindergartenkindern und 80 Hortkindern. Eine durchdachte Umwelterziehung soll bei den Kindern Verantwortungsbewusstsein für die Natur entwickeln.

Gesucht wird ein/e staatlich anerkannte/r Erzieher/in, der/die sich gut in ein funktionierendes Team integrieren kann. Sie

sollten flexibel in der Einsetzbarkeit sein, sowohl was die Betreuungsbereiche als auch die Arbeitszeit betrifft. Initiativegeist, Kreativität, Einsatzbereitschaft und Freude an der Projektarbeit runden Ihr Profil ab.

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt entsprechend Vergütungsgruppe S 6 TVöD.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **08. Juli 2015** an das Amt Güstrow-Land, Gemeinde Mühl Rosin, Haselstraße 4, 18273 Güstrow.

Als Ansprechpartnerin für Anfragen steht die Leiterin der Einrichtung, Frau Zerahn (Tel. 03843 8559800) zur Verfügung.

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag
Dienstag
Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr
von 14:00 bis 16:00 Uhr
von 14:00 bis 18:00 Uhr


Büttner
Bürgermeister

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 02.06.2015

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 02/15	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 fest.
03/15	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.
04/15	Die Satzung für die Gemeindefeuerwehr Plaaz wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
	Die Gemeindevertretung beschließt für die Sanierung einer Wohnung in der Dorfstraße 48 in Plaaz eine Entnahme aus den liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von maximal 30.000,00 EUR.

Nicht öffentlicher Teil

05/15	Der Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 12/5 der Flur 1, Gemarkung Plaaz wird nicht zugestimmt.
06/15	Die Gemeindevertretung stimmt einem Antrag auf Stundung zu.
	Die Gemeindevertretung beschließt, dass durch den Verein „Recknitzniederung“ e. V. und den „Feuerwehrgörderverein“ e. V. die öffentlichen Räume in den Feuerwehrgerätehäusern der Gemeinde Plaaz mit sofortiger Wirkung kostenfrei genutzt werden können. Die technischen Voraussetzungen zur räumlichen Trennung von den Feuerwehrräumen sind gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Plaaz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plaaz hat in ihrer Sitzung am 02.06.2015 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 06.07.2015 bis 17.07.2015 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 09.06.2015

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 07/15	Die Satzung der Gemeindefeuerwehr Sarmstorf wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
08/15	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 150,00 EUR von der Firma EP: Rantz Elektronik.
09/15	Die Gemeindevertretung beschließt die Kündigung des Haus- und Wohnungsverwaltungsvertrages und die Ausschreibung der Dienstleistung Wohnungsverwaltung zum 01.01.2016.

Gemeinde Zehna

Haushaltssatzung der Gemeinde Zehna für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2015 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		962.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		843.900 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		118.400 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf		118.400 €

die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	118.400 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	866.700 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	750.200 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	116.500 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	431.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	446.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.000 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	548.800 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	650.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-101.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 485.700 €.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.177.754,40 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.129.354,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.256.656,00 €

Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 liegt vor.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.06.2015 als Teilgenehmigung mit Auflagen und unter Bedingungen erteilt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Jahr 2015 wird teilweise in Höhe von 414.000 € genehmigt.

Zehna den 17.06.2015

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.06.2015 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Auflagen und unter Bedingungen erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.07.2015 (Montag) bis 24.07.2015 (Freitag) zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt**

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuerungsbehörde -

Az.: 30a/5433.3-113-72-0118

Flurneuerungsverfahren: „Kassow-Kambs“
Gemeinden: Kassow, Vorbeck,
Zepelin, Klein Belitz,
Stadt Schwaan
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung**Beschluss über die Anordnung eines Flurneuerungsverfahrens**

Nach den Vorschriften der §§ 53 und 56 des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit § 86 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsverfahren „Kassow-Kambs“ in den Gemeinden Kassow, Vorbeck, Klein Belitz, Zepelin und der Stadt Schwaan Landkreis Rostock, wird hiermit angeordnet.

II.

Das Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kassow	Kassow	1	1/3 bis 71, 84, 92 bis 99, 106/1 bis 112, 124 bis 128, 133, 134, 136, 138 bis 142, 156/1 bis 165, 233, 239 bis 310
Kassow	Kassow	2	gesamte Flur
Kassow	Werle	1	79/1, 89/1
Kassow	Werle	2	1 bis 73/1, 75/1 bis 130, 222/1, 234 bis 236
Klein Belitz	Friedrichshof	2	64
Stadt	Letschow	3	201, 202
Schwaan			
Vorbeck	Kambs	1	8, 13, 15, 16, 20 bis 104
Vorbeck	Kambs	2	gesamte Flur
Vorbeck	Kambs	3	gesamte Flur

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Vorbeck	Vorbeck	1	1
Vorbeck	Vorbeck	2	1, 2/2, 2/3, 2/6, 5/3, 7 bis 10/1, 11/3, 12, 13, 14/1, 15, 16/5, 17/8, 18/2, 18/11, 18/14, 18/15, 18/17, 18/18, 18/19, 19/1, 21 bis 41/3, 43 bis 50, 51/3, 108 bis 138, 144, 145
Zepelin	Oettelin	1	47/1, 48/2 bis 49/5, 62/2, 62/7, 63/2 bis 65/2, 67/1, 67/2
Zepelin	Oettelin	2	1, 5 bis 23, 29/1 bis 56, 67
Zepelin	Oettelin	3	gesamte Flur

Das Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch rote Einfärbung und Umrandung gekennzeichnet, es umfasst ca. 1.695 ha. Die Flurstücke 32 der Flur 1, Gemarkung Kassow, 201 und 202 der Flur 3, Gemarkung Letschow, 8, 13, 15 und 16 der Flur 1, Gemarkung Kambs, 49/5 der Flur 1, Gemarkung Oettelin, 41/1 und 108 der Flur 2, Gemarkung Vorbeck, und 79/1 der Flur 1, Gemarkung Werle, sind in der Gebietskarte nicht vollständig umrandet, weil sie aus dem Verfahrensgebiet stark herausragen. Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens (Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze) werden diese Flurstücke gesondert und die herausragenden Teilflächen ausgeschlossen.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Am Flurneuordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude beteiligt. Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

„Teilnehmergemeinschaft des**Flurneuordnungsverfahrens Kassow-Kambs, Landkreis Rostock“ mit Sitz in Kassow.**

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI.**Begründung**

Dieser Beschluss wird vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG i. V. m. § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG als zuständiger Flurneuordnungsbehörde erlassen.

Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Flurneordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG i. V. m. § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG sind erfüllt:

- Anhörung und Unterrichtung der zu beteiligenden Behörden und Stellen (§ 5 Abs. 2 und 3 FlurbG),
- Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das Flurneordnungsverfahren einschließlich der zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung (§ 5 Abs. 1 FlurbG),
- Zustimmung der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Nr. 2 FlurbG)

Bei der Flurneordnungsbehörde wurden Anträge ortsansässiger Landwirtschaftsbetriebe und der Gemeinden Kassow, Vorbeck und Zepelin auf Durchführung eines Verfahrens zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gestellt.

Die Antragsteller begründen ihre Anträge damit, dass durch Bildung bzw. Wiedereinrichtung mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe im vorgesehenen Verfahrensgebiet, in Verbindung mit erschwerter Bewirtschaftung durch Zersplitterung des Grundbesitzes und der Pachtflächen sowie der in der Örtlichkeit teilweise nicht mehr vorhandenen bzw. verlegten oder völlig neu geschaffenen Wege, Gräben und Anpflanzungen die grundlegenden Voraussetzungen für die Herstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe noch immer nicht gegeben seien. Die z. T. ungeordneten Eigentums- und Rechtsverhältnisse erfordern aus diesem Grunde eine entsprechende Neuordnung. Die genannten Hemmnisse erstrecken sich über den anteilig im Flurneordnungsgebiet liegenden Gebietsbereich der Gemeinden Kassow, Vorbeck und Zepelin. Aufgrund interner struktureller Verflechtungen ist zur Erzielung der größten Effektivität, aber auch zur Steigerung der Effizienz, die Anordnung als ein Verfahren geboten.

Nach Ermittlungen der Flurneordnungsbehörde liegen die Voraussetzungen zur Durchführung eines Flurneordnungsverfahrens nach den §§ 53 und 56 LwAnpG vor. Überdies weichen örtliche und vorhandene rechtliche Verhältnisse deutlich voneinander ab, der Grundbesitz ist teilweise unwirtschaftlich geformt. Ein freiwilliges Landtauschverfahren kommt aufgrund der Vielzahl der einzubeziehenden und regulierungsbedürftigen Grundstücke nicht infrage. Somit ist gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG ein Flurneordnungsverfahren durchzuführen.

Im Flurneordnungsgebiet können noch Fälle von auseinanderfallendem Grund- und Gebäudeeigentum vorhanden sein, deren Auflösung nach § 64 LwAnpG angestrebt wird.

Überdies existieren Missstände, die eine Anordnung in Verbindung mit einem Verfahren nach § 86 FlurbG zweckmäßig erscheinen lassen. Auf diese Weise wird eine effektive Neugestaltung des Verfahrensgebietes ermöglicht:

Das Wegenetz entspricht nicht mehr den heutigen und zu erwartenden künftigen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke. Durch die Neustrukturierung des Wege- und Gewässernetzes und, wo erforderlich, den Ausbau sowie eine sinnvolle Zusammenlegung der Eigentums- und Nutzflächen sollen die Arbeits- und Produktionsbedingungen der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe nachhaltig verbessert werden. Eine Einbeziehung öffentlicher Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist ebenfalls erforderlich. Dabei kann ggf. Land im verhältnismäßig geringen Umfang nach § 40 FlurbG zur Verfügung gestellt werden. Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen entstanden sind, sollen beseitigt werden.

Weitere Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Wiederherstellung einer vielfältig strukturierten, den Erfordernissen an Naturschutz und Landschaftspflege gerecht werdenden Landschaft sollen unterstützt werden. Da-

rüber hinaus werden im notwendigen Umfang Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion ermöglicht und durchgeführt. Hierzu ist es erforderlich, auch die Eigentumsverhältnisse in den Ortslagen neu zu ordnen, denn auch hier stimmen in weiten Teilen die nachgewiesenen Eigentumsgrenzen nicht mit den örtlichen Besitzgrenzen, wie Zäune, Hecken, Mauern, Wälle und auch der Bebauung, überein.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse sollen geeignete und notwendige Maßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus, der Landschaftsgestaltung und Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes durchgeführt werden. Insbesondere sind die Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die Optimierung des vorhandenen Wegenetzes verbunden mit der öffentlichen Erschließung aller Grundstücke und damit der Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Raum, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die ortsansässige Bevölkerung sowie der Lückenschluss zwischen den bereits abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren „Passin“ und „Mistorf-Goldewin“ vorgesehen.

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde im Jahr 2000 ein umfassender Rechtsrahmen für den Gewässerschutz in Europa geschaffen. Ziel ist unter anderem die Verbesserung der Qualität von Gewässern, so dass diese einen chemisch und ökologisch guten Zustand erreichen. Die bestehenden ökologischen Verhältnisse an der Warnow erfordern die Durchführung bestimmter Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels. Die Verbesserung des Zustandes der Gewässer ist nicht allein im Interesse der Umsetzung der WRRL erforderlich. Vielmehr ist eine hinreichende Qualität der Gewässer auch eine grundsätzliche Voraussetzung für die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Wasser. Insoweit steht die Durchführung der notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (z. B.: Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen durch naturnahe Ausgestaltung oder Anregen eigendynamischer Entwicklungen, Bereitstellung eines Gewässerentwicklungsraumes durch Einrichten von dauerhaft gesicherten Gewässerrandstreifen), auch im Interesse der am Flurneordnungsverfahren Beteiligten. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, ist eine Neuordnung von Eigentums- und Rechtsverhältnissen an den Grundstücken ebenfalls erforderlich.

Das Flurneordnungsgebiet befindet sich im strukturschwachen, durch Landwirtschaft und Windenergiegewinnung geprägten Raum zwischen den Städten Schwaan, Bützow und Güstrow. Die Landesstraße L133 durchquert das Flurneordnungsgebiet in West-Nordostrichtung. In Südwest-Nordostrichtung verlaufen die Bahnstrecke von Bützow nach Rostock und die Kreisstraße K14 von Bützow nach Schwaan. Durch das Flurneordnungsgebiet fließt die Warnow als Gewässer I. Ordnung aus Richtung Südwest nach Nordost.

Teile im Norden des Flurneordnungsgebietes liegen im Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiet) DE 2038-301 „Kleingewässerlandschaft an den Letschower Tannen (bei Schwaan)“ und der Bereich der Warnowwiesen im FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“. Entlang der Warnow erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet 111 „Südliches Warnowland und Burg Werle“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“.

Durch die Neustrukturierung des Flurneordnungsgebiets werden einerseits die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse ermöglicht, andererseits die infolge der Durchführung der wasserwirtschaftlichen Vorhaben beeinflussten agrarstrukturellen

Verhältnisse durch Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes, Neuordnung unzweckmäßig geformten Grundbesitzes und Sicherstellung der Erschließung des Grundbesitzes optimiert.

Unter Nutzung der vorhandenen positiven Standortbedingungen (Burg Werle als geschichtsträchtiger Ort, Reit-, Wander- und Wasserwandermöglichkeiten, Anlegestelle Kambs, Jacobsweg) sind die Schaffung und der Ausbau touristischer Angebote im Verfahrensgebiet vorgesehen und sollen durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen gefördert und gesichert werden.

Sofern erforderlich, wird in Teilgebieten eine Neuvermessung durchgeführt und damit ein einwandfreies Katasterwerk mit eindeutigen Grenzen geschaffen.

Das Flurneuordnungsverfahren ist somit für alle Beteiligten privatnützig.

Das Flurneuordnungsgebiet wurde nach § 7 FlurbG unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse, des Straßen- und Wegenetzes, der Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse sowie unter Beachtung der kataster- und vermessungstechnischen Erfordernisse so begrenzt, dass die mit der ländlichen Neuordnung gemäß Abschnitt A. I. vorgesehenen Maßnahmen ausgeführt bzw. ermöglicht werden können.

Die bestehenden Verhältnisse und Wirtschaftsstrukturen der Betriebe sowie die Anforderungen zur Umsetzung der WRRL führen zu Landnutzungskonflikten, deren Auflösung durch das Verfahren erwirkt werden soll.

Die materiellen Voraussetzungen des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 FlurbG sind damit gegeben.

Im Termin am 26.11.2014 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten aufgeklärt worden (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Die Anordnungen zu Ziffer III bis V beruhen auf §§ 6, 14, 16 und 34 FlurbG.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

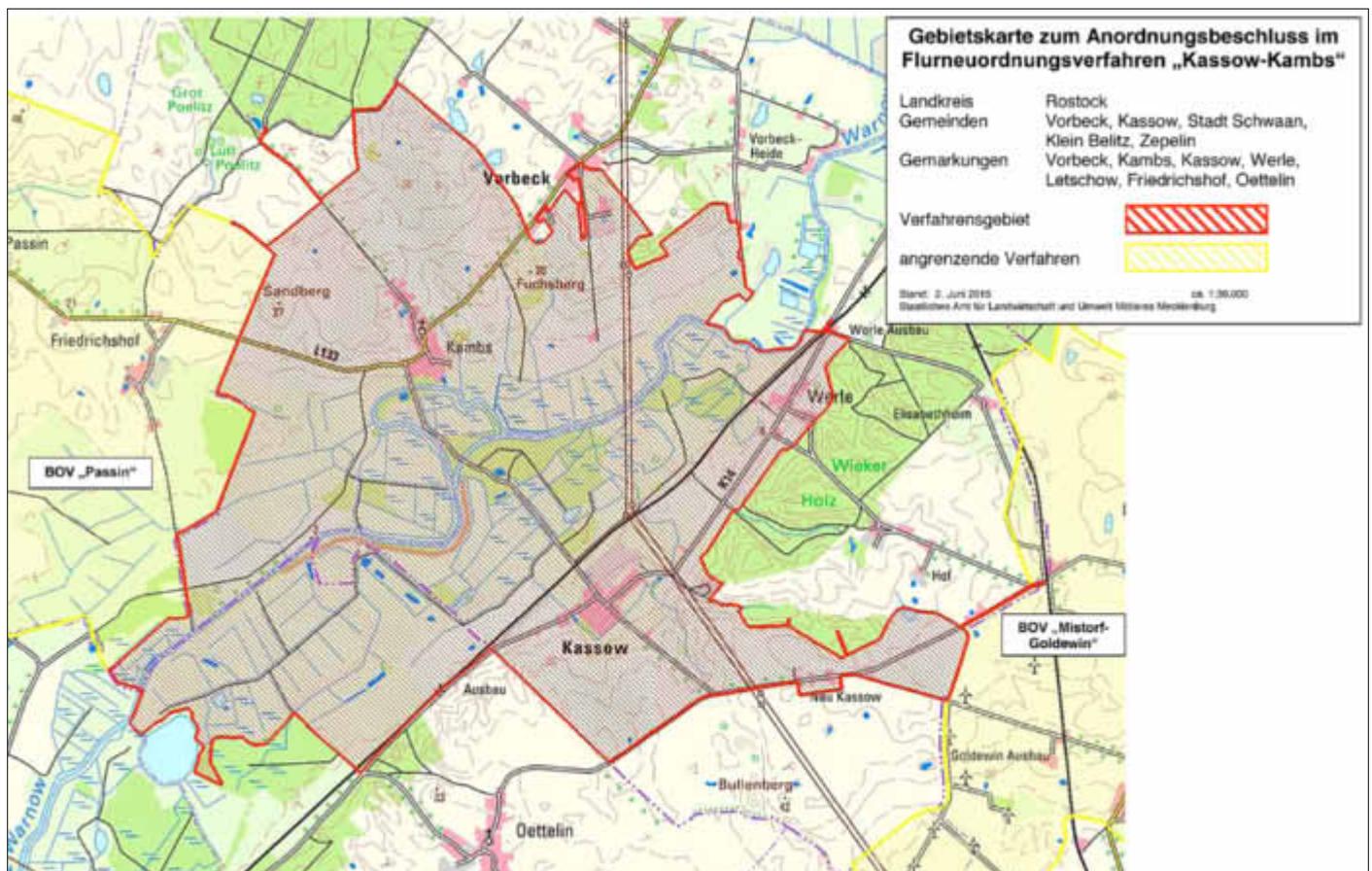
Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens gehemmt wird.

Die sofortige Vollziehung soll die kurzfristige Aufnahme der Verfahrensbearbeitung ermöglichen (Vorstandswahl, Aufstellung des Maßnahmeplanes).

Bützow, den 2. Juni 2015

Im Auftrag
Rostock

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -**
Az: 30a/5433.3-113-72-0118

Flurneuordnungsverfahren: „Kassow-Kambs“
Gemeinden: Kassow, Vorbeck,
Zepelin, Klein Belitz,
Stadt Schwaan
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurneuordnungsverfahren „Kassow-Kambs“, Landkreis Rostock

Mit dem Beschluss des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 02.06.2015, mit dem die Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens angeordnet wurde, ist gemäß des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens „Kassow-Kambs“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Gemäß § 21 FlurbG ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Die Anzahl der Mitglieder und der Stellvertreter wird vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bestimmt.

Die Mitglieder und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft habe ich gemäß § 21 FlurbG einen Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 29.07.2015
um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Kassow**

Zu diesem Termin werden hiermit alle Teilnehmer des Flurneuordnungsverfahrens geladen.

Wahlberechtigt sind die Eigentümer und Bevollmächtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke. Jeder Teilnehmer und Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer haben nur eine Stimme.

Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern der 2. Ordnung

Gemäß § 21 der Satzung gebe ich bekannt, dass die Unterhaltung an den im Einzugsgebiet des WBV „Warnow-Beke“ befindlichen Gewässern der 2. Ordnung in folgenden Zeiträumen stattfindet:

- Gewässerkrautung: 15.07. bis 30.11. des laufenden Jahres

Die Krautung umfasst im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässersohlen und das Mähen der Böschungen

- Grundräumung: 01.09. des laufenden bis 31.03. des Folgejahres

Die Grundräumung umfasst die Herstellung des Abflussprofils unter Beräumung von angelagerten Sedimenten und Schlamm.

Die Instandhaltung von Gewässerabschnitten, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw., sowie die Havariebeseitigung erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind informiert, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Das Einzugsgebiet des Verbandes berührt folgende Gemeinden und Städte:

Landkreis Rostock: Baumgarten, Benill, Bernitt, Bröbberow, Bützow, Dreetz, Jürgenshagen, Kassow, Klein Bele, Kritzmow, Kröpelin, Mistort, Penzin, Retschow, Rühn, Rukieten, Satow, Schwaan, Stäbelow, Steinhagen, Tarnow, Vorbeck, Warnow, Wiendorf, Zepelin, Ziesendorf

Landkreis Nordwestmecklenburg: Glasin, Pässe, Warin

Landkreis Ludwigslust-Parchim: Sternberg

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nullen zurück zu setzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen in 18246 Jürgenshagen, Neukirchener Weg 27, Tel. 038466 20240 gewährt.

Michael Constien
Verbandsvorsteher

Bützow, den 09. Juni 2015
Im Auftrag



Landkreis Rostock

Der Landrat des Landkreises Rostock
als untere Straßenaufsichtsbehörde

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung des öffentlichen Weges „Zum Kirschberg“ in Zehna, Flurstück 86 der Flur 4, Gemarkung Zehna

Die Gemeinde Zehna als Träger der Straßenbaulast des oben genannten öffentlichen Weges hat gem. § 9 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna (Beschluss-Nr.: 12/15) vom 18.05.2015 den Antrag gestellt, dass ein Teilstück des Weges eingezogen werden soll.

Das einzuziehende Flurstück befindet sich in der Feldmark Zehna und trifft auf den Weg vom Abzweig der Ringstraße Zehna in Richtung Braunsberg. Der verbleibende Teil des Weges ist bereits im Eigentum des landwirtschaftlichen Nutzers.

Die Gemeinde begründet den Antrag auf Einziehung des Weges damit, dass angrenzende Flurstücke durch andere Wege Anschluss an das öffentliche Straßennetz haben und der einzuziehende Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass der Plan der teileinzuziehenden öffentlichen Straße während der allgemeinen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, vom **06.07.2015 bis zum 07.08.2015** zur Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Teileinziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, einzulegen.

Einziehung Fl. 4, Flst. 86, Gemarkung Zehna, Beschluss 12/15 vom 21.05.2015

Der Landrat des Landkreises Rostock
als untere Straßenaufsichtsbehörde

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung des öffentlichen Weges „Feldscheunenweg“ in Zehna, Flurstück 90 der Flur 4, Gemarkung Zehna

Die Gemeinde Zehna als Träger der Straßenbaulast des oben genannten öffentlichen Weges hat gem. § 9 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna (Beschluss-Nr.: 13/15) vom 18.05.2015 den Antrag gestellt, dass ein Teilstück des Weges eingezogen werden soll.

Die Gemeinde begründet den Antrag auf Einziehung des Weges damit, dass angrenzende Flurstücke durch andere Wege Anschluss an das öffentliche Straßennetz haben, das einzuziehende Wegestück hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Die Flurstücke 96 und 98 werden ausschließlich landwirtschaftlich genutzt und sind über die K23 (Zehna - Bellin) erreichbar, das Flurstück 88 ist über den vorderen Teil des Feldscheunenweges erreichbar. Alle anderen angrenzenden Flurstücke stehen bereits im Eigentum des landwirtschaftlichen Nutzers.

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass der Plan der teileinzuziehenden öffentlichen Straße während der allgemeinen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, vom **06.07.2015 bis zum 07.08.2015** zur Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Teileinziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, einzulegen.

Einziehung Fl. 4, Flst. 90, Gemarkung Zehna, Beschluss 13/15 vom 21.05.2015



Der Landrat des Landkreises Rostock
als untere Straßenaufsichtsbehörde

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung des öffentlichen Weges „Zum Eichholz“ in Braunsberg, Flurstück 36 der Flur 2, Gemarkung Braunsberg

Die Gemeinde Zehna als Träger der Straßenbaulast des oben genannten öffentlichen Weges hat gem. § 9 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna (Beschluss-Nr.: 14/15) vom 18.05.2015 den Antrag gestellt, dass ein Teilstück des Weges eingezogen werden soll.

Das einzuziehende Wegestück „Zum Eichholz“ hat keine verkehrsrechtliche Bedeutung mehr.

Die zu entwidmende Fläche aus dem Flurstück 36 ist vom Flurstück 39 umgeben. Das gesamte Flurstück 39 steht bereits im Eigentum des Kaufantragstellers.

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass der Plan der teileinzuziehenden öffentlichen Straße während der allgemeinen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, vom **06.07.2015 bis zum 07.08.2015** zur Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Teileinzziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach

Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, einzulegen.

Einziehung Fl. 2, Flst. 36, Gemarkung Braunsberg, Beschluss 14/15 vom 21.05.2015



Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern

Öffentliche Bekanntmachung von Vorarbeiten im Sinne § 47 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)

Im Zusammenhang mit der Planung des Ersatzneubaus der **Brücke im Zuge der L17 über die Bresenitz** werden durch das **Straßenbauamt Stralsund** Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Zeitraum: ab 01.07.2015 bis 14.08.2015

Nachfolgend aufgeführte Grundstücke der **Gemarkung Nienhagen Flur 1:**

20/2; 22/2; 23/6; 15/1; 15/2; 126/2; 20/3; 20/4;
sind neben den öffentlichen Grundstücken direkt **betroffen**.

Der Vermessungsbereich beginnt in Richtung Lohmen etwa 120 m vor der Brücke und endet etwa 320 m hinter dem Bauwerk. Die seitliche Ausdehnung beträgt beidseitig 20 m vom befestigten Fahrbahnrand der Landesstraße.

Aufgrund der erforderlichen Kartierungen für die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Umwelt ist die Niederung der Bresenitz zu erfassen. Dafür wird beidseitig des Gewässers das Gelände in einem Streifen bis 50 m Breite auf einer Länge von etwa 70 m links und 90 m rechts neben der L17 (Sicht Richtung Lohmen) aufgenommen.

Straßenbauamt Stralsund
Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund
Tel.: 03831 2740

Stralsund, 04.06.2015

Im Auftrag


Thomas Freitag

Amtliche Mitteilungen

Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint
am Mittwoch, dem 5. August 2015.

Redaktionsschluss ist
am Mittwoch, dem 22. Juli 2015.

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Zehna

„Chaosspiel“ zum Kindertag in Zehna

Am 1. Juni war in der Grundschule Zehna „Chaos“ angesagt. Dörte Schmidt vom Amt Güstrow-Land und unsere Lehrer hatten sich etwas Tolles einfallen lassen. In neun Gruppen eingeteilt, ging es in flottem Tempo auf eine Chaosreise. Dabei unterstützten uns unsere Horterzieher, Elke Grams und Andrea Götz, sowie auch einige Eltern als Gruppenführer. Auf einem Feld von 1 - 80 mussten wir Zahlen würfeln, dann die passenden Karten mit dem Codewort suchen und bei unseren Betreuern Aufgaben lösen.



Dabei brauchten wir Geschick, Kraft und auch etwas Wissen. Erst wenn alle Mitglieder der Gruppe die Aufgabe erfüllt hatten, durfte wieder gewürfelt werden. Wer zuerst die 80 erreicht hatte, war unter großem Jubel Sieger.

Zur Belohnung gab es leckere Negerküsse. Das waren aber noch nicht alle Überraschungen. Frau Gemske, Frau Reinhardt und Frau Langhof hatten für uns ein leckeres Obstbuffet vorbereitet und Tee gekocht.

Zu Mittag haben unsere Lehrer Bratwürste gegrillt. Ein großes Dankeschön an die Zehnaer Landwirtschaftsgesellschaft e. G. für das Sponsern der Würste. Zu unserer großen Freude kam dann auch noch das Eisauto.

Der Höhepunkt unseres Chaostages war das Steigenlassen vieler bunter Luftballons.

Alle Grundschüler freuten sich über diesen tollen Kindertag.

Karin Schmidt

Grundschule Lüssow

Schulnachrichten aus der Grundschule Lüssow

In den letzten Wochen gab es viele Gründe, sich zu freuen.



Die Redakteure der Bärenatze

So staunten unsere Schülerredakteure der 4. Klasse nicht schlecht, als sie bei einer Veranstaltung im Medienhaus Nord in Schwerin den Newcomer-Preis für ihre Zeitung „Bärenatze“ erhielten. Sie nahmen viele Ideen mit nach Hause und wurden für ihre Anstrengung mit Eintrittskarten für den Rostocker Zoo sowie einer Geldprämie belohnt.

Am Kindertag gab es gleich zwei Überraschungen:



Zum einen beteiligte sich der Feuerwehrförderverein Lüssow mit einer tollen Station an der Gestaltung unseres Sportspieletages und überreichte den Kindern Bälle, Springseile und Reifen für die Spielpausen. Dafür danken wir Herrn Bloch und seinen Helfern sowie dem Zahnarzt Herrn Stahlfast ganz herzlich.



Zum anderen erhielten wir von der Agrofarm Lüssow eine Geldspende in Höhe von 200 EUR. Angeschafft haben wir tolle Hüpf- und Softbälle sowie Pferdegeschirre für die volle Halbtagschule. Herzlichen Dank sagen wir Herrn Loeck und seinen Mitarbeitern.



Beim Schulsportfest wetteiferten alle Schülerinnen und Schüler in den Disziplinen 60-m-Lauf, Ballwurf und Weitsprung miteinander. Aber auch wer keine Medaille oder Urkunde erkämpfen konnte, kam auf seine Kosten. Hüpfburg, Torwand und viele andere Spielgeräte sorgten für Spaß an der Bewegung.

Das sind die Schulsieger:

Jungen:

1. Luca Bauer, Kl. 3
2. Mattes Krebs, Kl. 2a
3. Chris Venz, Kl. 4

Mädchen:

1. Lucy Kimitta, Kl. 3
2. Laurie Lange, Kl. 2a
3. Lena Winkler, Kl. 2a

Die Lehrerinnen

der Grundschule Lüssow

Grundschule am Schmooksberg

Kampf um den Pokal in der „GS am Schmooksberg“ in Diekhof

Aufregung herrschte wieder vor Beginn des diesjährigen Sportfestes am 16.06.2015. Voller Eifer und Elan starteten alle Klassen nach der Erwärmung mit dem Dreikampf, denn es ging darum Urkunden, Preise und als höchste Belohnung den Wanderpokal, zu erkämpfen.



Sportlichste Klasse mit Wanderpokal - Klasse 1

Mit großem Jubel nahmen die Kinder der 1. Klasse letztendlich den Pokal in Empfang. Als zusätzliche Belohnung gab es 20,- EUR für die Klassenkasse.

Sportlichstes Mädchen wurde: **Inken Brandt (Kl. 1)** und sportlichster Junge: **Laurids Lange (Kl. 4)**.

Die Platzierungen im Einzelnen:

60-m-Lauf: 1. Platz: Laurids Lange, Lara Melching
2. Platz: Till Stapel, Inken Brandt
3. Platz: Lars Maibaum, Emma Kliese

Weitsprung: 1. Platz: Laurids Lange, Inken Brandt
2. Platz: Till Stapel, Wenke Brandt
3. Platz: Lars Maibaum, Emelie Bürenheide

Wurf: 1. Platz: Henning Dumke, Pascal Borchert, Emelie Bürenheide
2. Platz: Lissi Duwe
3. Platz: Lars Maibaum, Emma Kliese, Lara Melching, Laura Schulz

In diesem Jahr gab es drei neue Schulrekorde:

Lara Melching:	60-m-Lauf	- 10,0 s	(3. Klasse)
Inken Brandt:	Weitsprung	- 2,98 m	(1. Klasse)
Laurids Lange:	Weitsprung	- 3,84 m	(4. Klasse)

Im Anschluss an den Dreikampf gab es für alle eine Kinovorführung. Allen helfenden Eltern sei auf diesem Wege gedankt.

M. Behrendt

„Tag der offenen Tür“ - voller Erfolg - 150 Gäste kamen

Am Sonnabend, dem 30.05.2015 hieß es in der „Grundschule am Schmooksberg“ in Diekhof wieder „Tag der offenen Tür“. Petrus hatte Punkt 9:00 Uhr ein Einsehen mit uns und schickte den Regen fort, so dass der Vormittag wie geplant ablaufen konnte. Eltern, Großeltern und alle interessierten Verwandten waren gekommen, um sich ein abwechslungsreiches Programm anzusehen, an dem alle Schüler der Klassen 1 - 4 beteiligt waren.



Choreografie mit Drums

Besondere Höhepunkte stellten Choreographien mit Drums und Bechern dar.



Kinder der 1. Klasse singen ein Lied.

Fotos: Schule am Schmooksberg

Mit fröhlichen Gesichtern und Applaus wurden die Kinder für ihre Darbietungen belohnt.

Anschließend hatten alle Gäste die Möglichkeit, sich Exponate, die während des gesamten Schuljahres angefertigt wurden, an-

zusehen. Des Weiteren gab es eine Malstraße und für unsere Leseratten eine Büchertauschbörse.

In diesem Jahr erhielten wir große Unterstützung durch die Kameraden der „Freiwilligen Feuerwehr“ bei der Versorgung unserer Kinder und Gäste. An ihrem Stand gab es Bratwurst, Pommes und kalte Getränke. Den Kaffee- und Kuchenverkauf übernahmen einige Mütter unserer Kinder.

Allen Helfern sei auf diesem Wege noch einmal herzlich gedankt.

Einen schönen Abschluss erlebten die Kinder mit einem Zauberer, der für eine sehr kurzweilige Stunde sorgte.

M. Behrendt



Die Puten in Dehmen

Kitanachrichten

Kindertag auf dem Bauernhof



Vanessa beim Melken

Seit Mai heißt es in der Kita Eulennest in Glasewitz einmal in der Woche Projekttag Bauernhof. In den ersten Wochen lernten die Kinder schon einige Tiere vom Bauernhof kennen. Daher planten die Erzieherinnen zusammen mit einigen Eltern und der Familie Goldbach einen Ausflug zum Bauernhof, der Kindertag war dafür perfekt.

Vormittags wurden die Kinder von Maik und Grit Goldbach mit Traktor und Hänger abgeholt und zum Domgut nach Dehmen ge-

bracht. Schon die Fahrt war ein kleines Abenteuer für die Kinder. In Dehmen wurden sie von der Familie Zenk schon erwartet und nun wollten die kleinen Entdecker Trecker und Tiere sehen. Zuerst kamen wir an den Kühen mit ihren Kälbern vorbei, weiter ging es durch herrlich matschig-schmutzige Pfützen zu den Puten am Waldrand. Zurück auf dem Domgut begeisterten die kleinen Küken die Kinder und auch die größeren Hähnchen kamen gut an. Nach einer kleinen Stärkung konnten die Kinder sich beim Melken am Gummieuter ausprobieren, malen oder den Bullen im Stall bestaunen. Nach einem interessanten Tag auf dem Bauernhof holte der Traktor die Kinder wieder ab und brachte sie zurück in den Kindergarten.

Ein großes Dankeschön an Familie Goldbach für den Kindertransport, an Familie Zenk für die Organisation des Kindertages und die Führung über den Bauernhof, an Herrn Dr. Martin Bohn und den MQD.

Marianne Zenk



Der Traktor mit Anhänger der Familie Goldbach

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

50. Ausstellung im Amt Güstrow-Land

Am Mittwoch, dem 15.07.2015 wird um 14:00 Uhr die 50. Ausstellung im Amt Güstrow-Land seit 1999 eröffnet.

Hobbymaler Herr Wolfgang Binossek aus Güstrow stellt seine Werke in Öl aus. Gemalte Landschaften und Urlaubserinnerungen aus Deutschland und auch aus fernen Ländern werden die Wände des Konferenzraumes schmücken.

Die Malarbeiten wurden bereits in mehreren Ausstellungen im Amtsbereich Güstrow-Land und auch darüber hinaus gezeigt.

Bis Ende September kann die Ausstellung zu den Öffnungszeiten des Amtes oder nach telefonischer Absprache besichtigt werden.

M. Burwitz

Ein Tag für die ganze Familie

Am Samstag, den 13.06.2015 gab es in Gülzow gleich zwei Gründe zum Feiern.

Um 14:00 Uhr luden die „Gülzower Dorfspatzen“ zu ihrem traditionellen Kita-Sommerfest ein. Mit vielen kleinen und großen Überraschungen sorgte das Kita-Team, um Frau Koberg und Frau Steiert, für Spaß und Gute Laune. Nach dem bunten Programm von Clown „Clownikuss“, ging es zu verschiedenen, liebevoll gestalteten Abenteuerstationen.



Es wurde gebastelt, geklettert, genascht und natürlich viel gelacht.



Gemeinsam mit ihren Eltern, Großeltern und Freunden erforschten die kleinen Entdecker dann den nahegelegenen Wald und bekamen dabei einen Einblick in die heimische Pflanzen- und Tierwelt.



Nach einer Stärkung ging es um 17:00 Uhr für die Dorfspatzen mit einem echten Feuerwehrauto zum bereits festlich geschmückten Feuerwehrhaus.

Die Freiwillige Feuerwehr Gülzow veranstaltete ihr 2. Sommerfest.

Hier wartete auf die kleinen Besucher eine tolle Hüpfburg, Ballspiele und ein DJ. Die Kameraden der Gülzower Feuerwehr sorgten mit frisch Gegrilltem zudem für das leibliche Wohl.



Um 19:00 Uhr hieß es dann noch einmal „Kameraden Achtung!!!“ Der Wehrführer Martin Migge und der stellv. Bürgermeister Jens Blümel ehrten zwei Kameraden für ihre Leistung. Kamerad Holger Mawick erhielt eine Auszeichnung für 25 Jahre Feuerwehrtätigkeit und der Kamerad Ralf Warnick erhielt dieses Jahr den begehrten Pokal als Feuerwehrmann des Jahres. Die großen Gäste konnten bei ausgelassener Stimmung bis in die späten Abendstunden das Fest genießen. Es war ein toller Tag für Jung und Alt.

Wir bedanken uns bei allen Organisatoren, insbesondere bei dem Team der Gülzower Dorfspatzen und der FFw Gülzow.

J. Blümel

2. Spoitgendorfer Sommerfest mit Familienwettbewerb

für alle Generationen

Wann: Samstag, den 25.07.2015

Wo: Am Feuerwehrhaus
in Spoitgendorf

Beginn: ca. 13:00 Uhr

Siegerehrung: ca. 18:00 Uhr



Bei Kaffee und Kuchen gemütlich zusammen sitzen, die Seele baumeln lassen, sich mit Bekannten, die man lange nicht gesehen hat, unterhalten oder einfach nur den teilnehmenden Familien beim Wettbewerb zuschauen.

Zur Stärkung gibt es:

diverse hausgemachte Kuchen

kalte und warme Getränke

auf Nachfrage kann Bratwurst gegrillt werden

Der Fischer aus Raden bringt frisch geräucherten Fisch mit und Aalgreifen gibt es auch.

Der Wettbewerb, ein Familienvergnügen der besonderen Art, bei dem sich die teilnehmenden Familien in einem Zehnkampf messen. Wer ist Nachfolger der letztjährigen Sieger, wer nimmt dieses Jahr den Pokal mit nach Hause?

Das sind zwei Fragen, die nur Sie als Familie beantworten können, indem Sie an dem Wettbewerb teilnehmen.

Disziplinen sind z. B.: Sack hüpfen,
Dreibeinlauf,
Darten,
Eierlauf



Pro Mannschaft mind. 3 Teilnehmer (inklusive ein Kind ab 4 Jahren)

Kommen Sie als Zuschauer oder als teilnehmende Familie, wir laden Sie recht herzlich ein.

Wer uns bei diesem Fest unterstützen möchte und bei Fragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Frau Schmidt Tel.: 0174 7906100

Frau Meyer Tel.: 0174 4253836

Kinder- und Jugendarbeit

Spiel und Spaß mit den Kindern aus Shodino

Buntes Treiben auf dem Spielplatz in Lüssow. Es tummeln sich viele Kinder und probieren sich mit verschiedenen Sportgeräten bei Staffelspielen aus.



Das besondere nicht nur Kinder aus Lüssow, sondern auch Kinder aus Shodino sind mittendrin. Am Anfang gab es noch ein paar Berührungängste, aber die waren schnell verfliegen. Spiel und Sport verbindet und da spielt Sprache keine all zu große Rolle. Im Gegenteil sie machte erfinderisch und sorgte für viel Lachen auf beiden Seiten. Gemeinsam mit der Kirchgemeinde Lüssow, und dem Schwiesower Freizeit- & Kulturtreff e. V. war die Idee zu diesem gemeinsamen Nachmittag entstanden. Es wurde gemeinsam gespielt und gekocht. Gelernt haben beide Seiten voneinander. Die weißrussischen Kinder wie man Pizzabrötchen macht und die Kids im JC Lüssow wissen jetzt das Shodino eine Stadt in Weißrussland ist und das die Hauptstadt Minsk heißt. Ein kleines Gastgeschenk wird sie nun immer an diesem Nachmittag erinnern.

Dörte Schmidt
Jugendsozialarbeit

Ein heißes Wochenende in Berlin

Ein aufregendes Wochenende verlebten acht Kinder aus unserem Amtsbereich beim diesjährigen Ich kann was!-Cup in Berlin.



Bereits zum 6. Mal fand dieser Cup auf Initiative der Deutschen Telekom statt. Bei tropisch schwülen 32 Grad traten 36 Mannschaften aus ganz Deutschland zum fairen Fußball spielen an und hatten sehr viel Spaß dabei.



Unser Team die „Village Kids“ hat sich erfolgreich präsentiert und belegten am Ende den 8 Platz. Als Gruppenerster konnte sie erst ein Elfmeterschießen vor dem Einzug ins Halbfinale stoppen. Die Enttäuschung darüber war schnell verfliegen, denn es ging bei allen Teilnehmern um Spaß haben und neue Freunde finden. Dazu hatten sie bei der Players-Party am Abend dann ausreichend Gelegenheit. Am Sonntag nahmen sie noch an der Foto Challenge quer durch Berlin teil. Die Fotos, welche dort entstanden sind, sind sehr kreativ. Wer weiß vielleicht können sie doch noch einen der begehrten Preise gewinnen. Die Entscheidung hierzu fällt erst im Juli. Ein großes Dankeschön geht an die Jugendgruppenleiter Jacqueline Richter und Dirk Brandenburg, sie haben die Kids an diesem Wochenende hervorragend betreut. Von den Kids gab es dafür eindeutig ein „Gefällt mir“.

Dörte Schmidt
Jugendsozialarbeiterin

Vereinsarbeit



Anfang Juni trafen sich mehrere Mitglieder des Vereins „Recknitz-Niederung e. V.“, um die Spielgeräte auf dem Spielplatz in Spoitgendorf wieder anscheinlicher zu gestalten.



Dafür war es jedoch notwendig, zunächst die alten Anstriche und den Rost zu entfernen. Nachdem diese Arbeit erledigt war, konnte mit den eigentlichen Veränderungen begonnen werden. Glücklicherweise hatte „Petrus“ ein Einsehen und bescherte uns herrlichstes Wetter, so dass die Arbeiten gut vorangingen. Nachdem der überwiegende Teil der Malerarbeiten am 05. Juni erledigt war, konnte das Vorhaben am nächsten Tag abgeschlossen werden.



Schon während der Malerarbeiten wurde unser Treiben von mehreren Kindern verfolgt, die die Fertigstellung kaum erwarten konnten.

Kaum war die Farbe getrocknet, wurden die Schaukel und die Klettergerüste in Beschlag genommen.

Dabei fand auch die getroffene Farbauswahl Anklang.

Einziger Wermutstropfen bildet das Karussell, welches von dieser Aktion nicht betroffen war.

Auf Grund des Zustandes wird dieses vermutlich abgebaut, um die Sicherheit der spielenden Kinder nicht zu gefährden.

Detlef Uhl

Sonstige Informationen

Hilfe für Bützow und Brüel nach Tornados

WEMAG übergibt Spenden der Belegschaft

Bützow/Schwerin, 12.06.2015. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kommunalen Energieversorgers WEMAG haben für die Beseitigung der Unwetterschäden in Bützow und Brüel gespendet. Diese beiden Orte im nördlichen Versorgungsgebiet der WEMAG wurden am 5. Mai besonders hart getroffen von den starken Gewittern und Tornados, die das Tiefdruckgebiet Zoran nach Mecklenburg-Vorpommern gebracht hatte.

3.850 Euro haben die 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Anfang Juni auf das dafür eingerichtete Spendenkonto eingezahlt, um die Städte Bützow und Brüel bei den Aufräumarbeiten und Wiederaufbaumaßnahmen zu unterstützen. Der WEMAG-Vorstand mit Thomas Pätzold und Caspar Baumgart hat diesen Betrag nun verdoppelt, nachdem das Unternehmen bereits 5.000 Euro als Sofortunterstützung zur Verfügung gestellt hatte. Insgesamt hat die Schweriner WEMAG damit 12.700 Euro für die Beseitigung der Unwetterschäden bereitgestellt. Am 12. Juni wurde die Spende an den Bützower Bürgermeister Sebastian Grüschow übergeben. Thomas Pätzold betonte dabei: „Für uns ist es selbstverständlich zu helfen. So erfüllen wir unseren Anspruch, Verantwortung in der Region und für die Menschen zu übernehmen, mit Leben.“

In der größten Anteilseignergemeinde der WEMAG sind die Aufräumarbeiten inzwischen nahezu abgeschlossen, aber Hilfe ist nach wie vor notwendig. „Wir brauchen immer noch die

Hilfe von Firmen mit Spezialwerkzeugen. Noch sind zum Beispiel nicht alle entwurzelten Bäume beräumt“, so Bürgermeister Grüschow. Mehr als 100 Bäume wurden am Abend des Unwetters in Bützow und der nahen Umgebung entwurzelt. Viele davon waren in die Freileitungen der WEMAG Netz GmbH gefallen. Teilweise sind dabei

Maste gebrochen, die nun mit der Unterstützung von Fremdfirmen wieder errichtet werden.

Gravierende Spuren hinterließ das Unwetter am 5. Mai auch in Brüel, wo ebenfalls ein Tornado niederging. Ein Viertel des Gesamtbetrages, 3.175 Euro, soll deshalb die Stadt Brüel erhalten. „Unsere Kolleginnen und Kollegen setzen sich für die betroffenen Menschen ein. Das zeigt auch diese Spende, mit der sie Verantwortung für andere übernehmen und ganz konkrete Hilfe leisten. Gerade in Zeiten schwieriger öffentlicher Haushalte, leistet unsere Belegschaftsspende einen wichtigen Beitrag für die Unterstützung der Betroffenen, hält Reiner Benesch, Vorsitzender des Betriebsrates der WEMAG, abschließend fest.



WEMAG-Vorstandsmitglied Thomas Pätzold, Bürgermeister der Stadt Bützow Sebastian Grüschow und WEMAG-Betriebsratsvorsitzender Reiner Benesch (v. li.) in Bützow

Ansprechpartner WEMAG:

Dr. Diana Kuhrau, Pressesprecherin

WEMAG-Unternehmensgruppe

Obotritenring 40, 19053 Schwerin

Tel. +49 385 755 2289, Mobil: +49 170 921 2289

diana.kuhrau@wemag.com

www.wemag.com, www.wemagblog.com

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Juli 2015

Zum 65. Geburtstag

Frau Christel Prosch, Lüssow

Herrn Dieter Schmidt, Lüssow

Herrn Reinhard Antonijevic, Karow

Frau Waltraut Ehrke, Gutow

Herrn Horst Grieb, Strenz

Frau Magrit Schroeder, Sarmstorf

Herrn Alfred Ernst, Gutow

Frau Ursula Karohl, Sarmstorf

Herrn Karl-Heinz Grunzig, Mühl Rosin

Frau Dr. Helga Ahnsehl, Gutow

Frau Hannelore Mokros, Bölkow

Herrn Horst Schuhardt, Wilhelminenhof



Zum 70. Geburtstag

Herrn Helmut Heidrich, Zehlendorf
 Frau Irmhild Rusche, Lohmen
 Herrn Joachim Schinke, Zapkendorf
 Frau Edeltraut Klee, Karcheez
 Herrn Gert Köpcke, Bülow

Zum 75. Geburtstag

Frau Edith Buchholz, Lohmen
 Herrn Hans-Joachim Hahn, Altenhagen
 Herrn Dr. Ingbert Gans, Mühl Rosin
 Frau Erika Wanzner, Gülzow
 Frau Lilli Vandrey, Gutow
 Herrn Siegfried Rückert, Prützen
 Frau Brigitte Johne, Reimershagen
 Herrn Dr. Hartmut Hoffmann, Gutow
 Frau Helena Dethloff, Gerdhagen

Zum 80. Geburtstag

Herrn Siegfried Mickan, Kuhs
 Herrn Helmut Breuer, Bölkow
 Frau Ilse Zedler, Prützen
 Herrn Hans Olschewski, Kuhs

Zum 81. Geburtstag

Herrn Ulrich Peters, Mühl Rosin
 Frau Gertrud Strübing, Kirch Kogel
 Frau Edelgard Kietzmann, Lohmen
 Frau Inge Neumann, Glasewitz
 Herrn Hans Krebs, Bredentin
 Frau Johanna Werner, Klein Upahl
 Frau Inge Haase, Boldebuck

Zum 82. Geburtstag

Herrn Hans-Georg Henselin, Bredentin
 Frau Lieselotte Pägelow, Klein Upahl
 Herrn Fritz Plath, Sarmstorf
 Frau Helga Hintze, Gerdhagen
 Frau Erika Woynowski, Goldewin

Zum 83. Geburtstag

Herrn Hans Gnoyke, Bredentin
 Herrn Josef Weishaupt, Reimershagen
 Frau Ilse Freiwald, Boldebuck

Zum 84. Geburtstag

Frau Herta Möller, Lohmen
 Herrn Kurt Profuß, Gülzow

Zum 85. Geburtstag

Frau Irmgard Möller, Bölkow
 Herrn Hans Piehl, Gerdhagen
 Herrn Erich Prieff, Mistorf
 Frau Elfriede Brandenburg, Hägerfelde
 Frau Valeria Schultz, Lohmen
 Frau Gertraud Meißner, Lohmen

Zum 86. Geburtstag

Frau Amalie Voß, Zapkendorf
 Herrn Hans-Heinrich Rieck, Bölkow
 Frau Anna Rosenow, Sarmstorf
 Frau Lisa Brennmehl, Gutow
 Frau Gisela Laege, Karow
 Herrn Alfred Wanke, Boldebuck
 Frau Irma Bräuer, Mistorf

**Zum 87. Geburtstag**

Frau Hedwig Randow, Sarmstorf

Zum 88. Geburtstag

Frau Marie Kühn, Suckwitz

Zum 89. Geburtstag

Herrn Dieter Pauli, Reimershagen
 Frau Gisela Bohn, Wendorf

Zum 93. Geburtstag

Frau Eva Kammin, Bredentin



Liebe Jubilare des Monats August und der folgenden Monate des Jahres 2015, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze mündliche oder schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

■ Kulturenachrichten

Kulturenachrichten Juli 2015**Wo ist wann was los?****Gemeinde Glasewitz****jeden Dienstag**

15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz
 „Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von
 Edmund Jungerberg

Vorankündigung**01.08.2015**

14:00 Uhr Dorffest in Glasewitz auf dem Festplatz

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte an Frau Pilz, Tel. 038455 20591.

Gemeinde Groß Schwiesow**11.07.2015**

ab 10:00 Uhr Dorffest

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line-Dance im Speicher (Gemeindezentrum) Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prützen**jeden Dienstag**

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
 Seestr. 12

17:15 - 18:45 Uhr

Kinder- und Jugendsport ab 9 Jahre

jeden Mittwoch

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
 Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr

Seniorenport

17:15 - 18:30 Uhr

Kindersport für alle Kleinen
 von 4 bis 8 Jahren



18:30 - 19:30 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23, Tel. 038458 20040

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“
19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/
Linolschnitt

jeden Dienstag

10:00 - 16:00 Uhr Sommergalerie im Alten Tanzsaal (bis 13.09.2015)
10:00 - 17:00 Uhr „Töpferstube“

jeden Samstag

10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“
Sommergalerie im Alten Tanzsaal (bis 13.09.2015)

Gewölbekeller/Lesestube

Besichtigung dienstags und samstags, sonst nach Vereinbarung über Touristinformation 038458 20040

Veranstaltungen der Gemeinde

22.06.2015 - 11.07.2015 Internationales Studentencamp
03.07.2015 - 04.07.2015 25 Jahre Sportverein „SV 90 Lohmen“
Sportpark Lohmen
27.07.2015 - 08.08.2015 Internationale Studenten zu Gast in Lohmen
Ökocamp

Gemeinde Lüssow

08.07.2015 Kaffeenachmittag
11.07.2015 Dorffest in Karow
ab 11:00 Uhr Tag der offenen Tür in der Schäferei Dirk Garlipp
ab 14:00 Uhr Das Naturheilgut Karow öffnet zur Besichtigung und möchte mit kleinen Führungen Möglichkeiten der Alternativbehandlung zeigen.
ab 15:00 Uhr Kaffeetafel im Kulturzentrum
ab 18:00 Uhr sorgt DJ Volker für gute Laune
Für Speisen und Getränke wird gesorgt.
22.07.2015 Kaffeenachmittag

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line-Dance im Klub in Strenz
Interessierte die Line-Dance erlernen möchten sind herzlich willkommen.

jeden 2. Mittwoch

14:00 Uhr Seniorennachmittag der OG der VS Lüssow, Ansprechpartner Frau Inge Briese, im Gemeindezentrum

jeden 2. Donnerstag

19:00 Uhr Rommé, OG der VS Lüssow im Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil im Gemeindebüro Lüssow

jeden 2. Mittwoch im Monat

14:30 Uhr Kaffeenachmittag für alle Bürger aus Karow und Umgebung
im Kulturraum Karow (Gebäude der FFw)

Information:

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau Verch Tel.: 03843 246886 oder
Herrn Graf Tel.: 0152 01595581

Gemeinde Mistorf

Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin

Der Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren fällt im Monat Juli aus.

Information:

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel. 038453 20750 oder 0173 2166594.
www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

01./16./30.07.2015 Sommertour durch die Gemeinde

04.07.2015

10:00 - 14:00 Uhr Schützenfest der Gemeinde

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Dienstag

18:00 Uhr Mal- und Zeichenkurs
Ansprechpartner Herr Tauscher,
Tel.: 03843/82437

Die **Wandergruppe der Gemeinde** trifft sich nach vorheriger Absprache, Ansprechpartner ist Frau Krebs (Tel.: 0174 4295315)

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Gemeinde Reimershagen

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Stadt Güstrow

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

01.07.2015
18:00 Uhr Rehberge, Tiefer See, ca. 23 km

10.07.2015
14:30 Uhr Hohen Spreng, ca. 37 km

25.07.2015
09:00 Uhr Linstow, ca. 68 km

Treffpunkt: Güstrow am Markt, Ecke Pfarrkirche

Dorffest



Groß Schwiesow

11. Juli 2015

ab 10.00 Uhr Fußballturnier mit Freizeitmannschaften.
 13.00 Uhr **Eröffnung des Dorffestes**
 ab 14.00 Uhr **Buntes Kinderland** rund um den Speicher
 Kinderspiele, Kinderschminken, Tombola



ab 14.00 Uhr  Kaffee-Stube der **Volksolidarität**
 • Aktionen vom **Angelverein** und **Motorsportclub Groß Schwiesow**

14.30 Uhr **Auftritt Tanzgruppe „Miri Sunshines“**
 15.00 Uhr **Siegerfeier** Fußballturnier
Vorführung der Feuerwehr Groß Schwiesow
 15.30 Uhr **Auftritt „Village Dancer“** Groß Schwiesow
 16.30 Uhr **Spezialshow „Groß gegen Klein“**




Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
(Lechenschaft von Grill, Biergarten und Getreidehof)

Tanz ab 21.00 Uhr mit DJ Schuchi



05. Sept. Sa. 10:00 Uhr in Groß Upahl 5. Sommergottesdienst

Ev.-luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage mit den Terminen für die ev. Kirchgemeinde Hohen Sprenz-Kritzkow

01. Juli Mi. 16:00 Uhr in Hohen Sprenz, Pfarrhaus, Familiennachmittag

19:30 Uhr in Sarmstorf, Kapelle, Sommerkino

02. Juli Do. 15:00 Uhr in Hohen Sprenz, Pfarrhaus, Gemeindenachmittag

04. Juli Sa. 17:00 Uhr in Recknitz Wochenschlussandacht

05. Juli So. 09:30 Uhr in Laage Gottesdienst
11:00 Uhr in Hohen Sprenz Gottesdienst
14:00 Uhr in Polchow Gottesdienst

20. - 22. Juli Fahrradsommer, bei Interesse die folgenden Telefonnummer nutzen: 038459 18997

dienstags 19:30 Uhr Proben Termin Ökumenischer Kirchenchor

mittwochs 14:00 bis 17:30 Uhr Gitarrenunterricht

donnerstags 15:00 bis 19:00 Uhr in Laage, Alte Schule, Handarbeitskreis

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Juli 2015



Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin

01. Juli	Mi.	14:30 Uhr	in Tarnow Gemeindenachmittag mit Frau Pulkenat
05. Juli	So.	10:00 Uhr	in Witzin Abschlussgottesdienst des Israelseminars
07. Juli	Di.	16:00 Uhr 18:00 Uhr	in Tarnow Kinderkirche Bastelkreis
10. Juli	Fr.	17:00 Uhr	in Tarnow Jugendkreis
12. Juli	So.	10:00 Uhr	in Dreetz 1. Sommergottesdienst
		10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
15. Juli	Mi.	14:30 Uhr 16:30 Uhr	in Tarnow Gemeindenachmittag in Zernin Kinderkirche mit Kino Popcorn
19. Juli	So.	10:00 Uhr	in Witzin Sommergottesdienst im Grünen
26. Juli	So.	10:00 Uhr	in Tarnow 2. Sommergottesdienst
		10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
09. Aug.	So.	10:00 Uhr	in Boitin 3. Sommergottesdienst
23. Aug.	So.	14:00 Uhr	in Karcheez 4. Sommergottesdienst

Sonstige Informationen

Volkshochschule
des Landkreises Rostock



Anpassungslehrgang für staatlich anerkannten/e Erzieher/-in

Der Lehrgang richtet sich vor allem an Angestellte in Kindergärten, Hort, Krippe und Heimen sowie GrundschullehrerInnen und ehemalige PionierleiterInnen, die die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher anstreben. Bei entsprechender Vorbildung können auch Personen mit Migrationshintergrund diese berufliche Anpassung in Anspruch nehmen. Sie umfasst 120 Theoriestunden und 140 Praktikumsstunden, eine Belegarbeit und die Abschlussprüfung.

Der Lehrgang findet im Zeitraum vom 02.11.2015 bis 25.02.2016 jeweils montags und donnerstags von 16:00 bis 20:30 Uhr bzw. samstags von 8:00 bis 12:15 Uhr in der Volkshochschule des Landkreises Rostock, Regionalstandort Güstrow, John-Brinckman-Str. 4 statt.

Eine Teilanerkennung der beruflichen Qualifikation im erzieherischen Bereich durch das Bildungsministerium M-V ist erforderlich. Eine Vortätigkeit von drei Jahren im Kinder- und Jugendbereich ist nachzuweisen. Sie kann jedoch auch nach der Anpassung vollendet werden.

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule berät und nimmt Anmeldungen unter Tel. 03843 684032/687534 bzw. per E-Mail roswita.dargus@lkros.de entgegen.

Gez. Dargus



Ihre Helfer in schwereren Stunden

HÖPCKE seit 1886
NATURSTEIN

Schöner Wohnen
& Grabmale

Güstrow
St.-Jürgens-Weg 22
Tel. 03843 - 214768
E-Mail: hoenast@t-online.de

Perleberg
Hamburger Chaussee 2
Tel. 03876 - 788906
E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de

www.hoepcke-naturstein.de

SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
(neben dem Motorradgeschäft)

*Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.*
Stefan Zweig

seit 1871

**Bestattungshaus
Tessmer**

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr 144 Jahren, vom einzigen noch tätigen fachgeprüften Bestatter in Güstrow und im Landkreis Rostock.

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.

Bestattungshaus Tessmer Güstrow Hageböcker Straße 9 18273 Güstrow Tel.: 0 38 43 / 68 23 87	Bestattungshaus Tessmer Laage Breesener Straße 23 18299 Laage Tel.: 03 84 59 / 67 34 23
--	---

www.bestattung-tessmer.de
tessmer.michael@bestattung-tessmer.de

**GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

Würdevolle Bestattungen für jedes Budget.

BESTATTUNGEN Jülke

Hauptgeschäftsstelle Güstrow Mühlenstraße 2 18273 Güstrow Tel.: 03843 / 72 87 316 Fax 03843 / 72 87 317	Filiale Krakow am See Bahnhofplatz 3 18292 Krakow am See Tel.: 038457 / 78 95 44 Fax 038457 / 78 95 45
--	---

info@bestattungen-juelke.de | www.bestattungen-juelke.de

Wir sind im gesamten Landkreis Rostock für Sie da. Service durch Mobilität.
Wir kommen gerne zu Ihnen nach Hause oder an den Ort, an dem Sie sich wohlfühlen.

Großes Haus
in der Sietower Bucht (Müritz) mit Bootshaus
zu verkaufen!

Exposé anfordern unter: aga-gross@t-online.de

Immobilienobjekt im  der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

FLYER
GÜNSTIG
setzen, drucken und verteilen!

Alles aus einer Hand!



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

Sportbootführerschein (Binnen)
in nur **2 Tagen** zum Motorbootkapitän

Termin

**24. + 25.
Juli 2015**

Termin



Komplettpreis: einschließlich Prüfungsgebühren und Lehrmaterial für nur 320,- Euro
Anerkannte Ausbildungsstätte des Deutschen Motoryachtverbandes

Bitte um Voranmeldungen!

Sven Paarmann FAHRSCHULE

17139 Malchin
Rudolf-Fritz-Str. 34a
FUNK: 0173/ 23 88 337
Tel. 03994 - 63 32 66 · Fax: 03994 - 63 32 77

Anzeige

Die nächste Mediationsausbildung mit Roland Straube in Rostock beginnt am 25. September 2015. Informationen dazu gibt es telefonisch unter Ruf: 0381-20389906 oder bei einem der Informationsabende, die am 13. und 28. August sowie am 2. und 15. September stattfinden und jeweils um 19.30 Uhr anfangen. (www.mediationsstelle-rostock.de)

BEILAGENHINWEIS

Ein dieser Ausgabe enthält eine Beilage von
AUTOS U. SERVICE RIEDEL



- Anzeige -

So schalten Sie richtig ab:
Handytips für den Urlaub

Handys gehören mittlerweile fest ins Reisegepäck. Eine intensive Nutzung kann im Ausland jedoch zu hohen Kosten führen. Vor der Abreise lohnt ein Tarifcheck beim Mobilfunkanbieter und ein Blick auf mögliche Auslandspakete. Für Langzeitreisende kann sich der Kauf einer ausländischen SIM-Karte auszahlen, denn die Preise liegen oft unter den anfallenden Mobilfunkgebühren. Sie betragen laut EU-Roamingverordnung 19 Cent pro Minute für ein abgehendes Telefonat, 5 Cent für ein angenommenes Gespräch und 6 Cent für eine verschickte SMS (alle Preise netto).

Die mobile Datenverbindung sollte im Ausland deaktiviert werden, Apps lädt man am besten vorher herunter und verwendet sie im Urlaub offline. In Cafés oder Hotels können kostenfreie WLAN-Netze genutzt werden.

Auch die Witterungsbedingungen können der Elektronik von Mobilgeräten zusetzen. Liegen sie in der Sonne, schadet das den Flüssigkristallen des Displays und mindert die Akkuleistung. Wasserdichte Hüllen schützen vor Wasserschäden. Wird das Mobiltelefon trotzdem nass, sollte der Akku entnommen und separat getrocknet werden. Das verhindert einen Kurzschluss.

Weitere Tipps gibt es beim Informationszentrum Mobilfunk (IZMF) unter der gebührenfreien Hotline 0800 3303133 oder unter www.izm.f.de.



WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter
Tel. 0171/9 71 57 38



Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Wolfinger
Tel. 039931/ 5 79 47



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de / m.wolfinger@wittich-sietow.de



Freizeit- und Ausflugstipps

GESTÜT GANSCHOW

GANSCHOWER STUTENPARADEN

SONNTAG 05. / 12. UND SAMSTAG 18. JULI

Über 200 mitwirkende Pferde - Attraktion in Show, Sport und Zucht
 >>> mit dabei: Deutschlands größte Zweispannerquadrigle <<<
TEL: 038 458 / 20 226 ODER www.gestuet-ganschow.de

Ganschower Stutenparaden Am 05. / 12. und 18. Juli 2015

- Anzeige -

Das Gestüt Ganschow, gelegen nur 8 km von der Residenzstadt Güstrow und damit im Herzen Mecklenburgs, ist die Heimat von ungefähr 250 Warmblütern. Die Zucht des Mecklenburger Warmbluts und der aus Ostpreußen stammenden Trakehner steht im Mittelpunkt. Auf dem Gestüt Ganschow erblicken in jedem Jahr ca. 50 Fohlen das Licht der Welt. Diese wachsen in hellen, luftigen Laufställen und weitläufigen Koppeln mit einer Fläche von rund 150 Hektar auf, bevor die schonende Ausbildung beginnt. Seit der Gründung des Gestütes 1969 wird eine gezielte Zucht und Selektion auf Reitpferdemerkmale betrieben. Hieran hat auch die Privatisierung im Jahr 1995 durch Herrn Friedhelm Mencke nichts geändert. Die Privatisierung jährt sich in diesem Jahr zum 20. Mal. Ein Jubiläum, welches auch bei den in diesem Jahr in 19. Auflage stattfindenden Ganschower Stutenparaden im Mittelpunkt stehen wird.

Jeweils an zwei Sonntagen (05.07./12.07.) und am Samstag, dem 18. Juli präsentiert das Gestüt Ganschow ein Schauprogramm, welches mit ca. 20 Schaubildern nicht nur für Pferdefreunde eine Augenweide sein wird. Im Wechsel mit neuen Schaubildern werden auch die schönsten Bilder der vergangenen Jahre gezeigt. Zucht, Sport und Show wechseln einander rasant ab. Eines der traditionsreichsten Bilder ist die, mit 16 Gespannen, 32 Pferden und 128 Hufen, größte Zweispannerquadrigle des Landes. Unter der Leitung von Manfred Ulrich werden wunderschöne Formationen gefahren. Der Höhepunkt jeder Ganschower Stutenparade ist jedoch die große freilaufende Herde. Die Erde bebzt wenn sich die ungefähr 80 - 100 Pferde in ihrer ganzen Natürlichkeit auf dem Platz zeigen, um in die Freiheit der herrlichen Mecklenburger Landschaft zu galoppieren. Einer der Besucher wird nach der Veranstaltung glücklicher neuer Besitzer eines Fohlens sein, welches bei jeder Veranstaltung verlost wird.

Kontakt und Kartenvorbestellung:
 Gestüt Ganschow, Gestüt 3, 18276 Ganschow
 Tel.: 038458 / 20 226, www.gestuet-ganschow.de
gestuet-ganschow@t-online.de



HOFFEST

Handwerk & Tradition erleben
12.07.2015

ab 10 Uhr

- Buttern
- Spinnen
- Filzen
- Töpfern
- Schmieden
- Kinderbasteleien
- buntes Markttreiben
- Kuchen & Brot aus dem Steinbackofen

AGRONEUM
 Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1
 17214 Alt Schwerin
 Telefon 039932 47450
 Fax 039932 474520
www.agroneum-altschwerin.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Müritz-Saga

2015

Schatten der Vergangenheit

Das familienfreundliche Theaterspektakel an der Müritz!

Freilichtbühne Waren (Müritz)
11. Juli bis 5. September
 Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr

Jetzt schon online buchen und pro Karte bis zu 2 € sparen unter:
www.mueritz-saga.de/vorteilhaft



BLEIB GESUND

Bei uns sind Sie in den besten Händen

Beweglichkeit und Gleichgewicht

Für Kinder wie für Senioren ist auch das „Balance-pad Elite“ eine gute Sache. Denn es kommt auch zum Einsatz, um den Gleichgewichtssinn zu stärken. Auf www.bebalanced.net steht das Trainingshandbuch „Eine Woche im

Gleichgewicht“ zum Download zur Verfügung, das für jeden Wochentag neue Herausforderungen bereithält. Von der „Aktion Gesunder Rücken e.V.“ wurden Pads und Matten mit dem AGR-Gütesiegel ausgezeichnet: Sie ermöglichen

ein Training mit größtmöglichem Effekt. Dank ihrer speziellen Oberflächenstruktur und der verwendeten Schaumtechnik sind sie - genau wie die Pads - rutschfest. Und weil die Matten immer flach am Boden liegen, entstehen

keine Stolperfallen. Umfassende Informationen über diese Gymnastikmatten gibt es auf www.airex-mats.com. Die Matten sind in den schicken Farbtönen Schiefer, Platin und Terra sowie in knalligem Pink und kräftigem Kiwi zu haben.



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 Telefon: 03843 /21 17 66
 E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Anzeige

Besiegen Sie Ihren Hunger

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
 PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197



Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p>  <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p>  <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p>  <p>Rundum gut versorgt</p>
---	---	--

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mobile Health: - Anzeige -

Digitale Helfer unterstützen die Gesundheitskontrolle

Smartphones und Tablets prägen nicht nur unseren Alltag, sondern halten auch Einzug in das Gesundheitswesen. Die verschiedenen Projekte zur Gesundheitskontrolle werden unter dem Stichwort „Mobile Health“ (mHealth) zusammengefasst.

Sicherlich können mobile Technologien keine ärztliche Untersuchung ersetzen. Mit mobilen Kontrollgeräten können Ärzte jedoch den Gesundheitszustand des Patienten aus der Ferne beobachten und die Therapie bei Bedarf anpassen. Insbesondere für ländliche Regionen mit Ärztemangel erhoffen sich Fachleute davon Verbesserungen, da lange Anfahrtswege und Wartezeiten in überfüllten Praxen entfallen.

Infarktpatienten in Brandenburg erfassen zum Beispiel ihre Blut- und Herzwerte sowie ihren Blutdruck und senden die Werte an telemedizinische Zentren. Das Projekt mit dem Titel „Gesundheitsregion der Zukunft Nordbrandenburg – FONTANE“ wird bereits seit 2009 praktiziert.

Ein weiterer Modellversuch aus Rheinland-Pfalz soll zeigen, wie mHealth die Bereitstellung von Informationen für Patienten und Mediziner verbessern kann. In dem Projekt erhalten Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt einen Medikationsplan, der von Hausärzten und Apothekern elektronisch aktualisiert werden kann.





Typische Problemzonen für Wärmebrücken



Kommen spezielle Dämmzargen für den Einbau der Dachfenster zum Einsatz, bleibt das Dach auch hier wärmebrückenfrei. Foto: djd/puren

(djd). In der Altbauanierung lohnt es sich, auf typische Problemzonen zu achten, an denen Wärmebrücken entstehen können. Dazu gehören zum Beispiel im Bodenbereich Sockel ohne Perimeterdämmung, an der Fassade Balkon- und Terrassenanschlüsse oder angebaute Garagen, die thermisch mit

dem Haus verbunden sind. Im Dach entstehen Probleme typischerweise bei Zwischensparrendämmungen, in denen die Dachbalken zur Wärmebrücke werden, oder bei einem Ortgang ohne Dämmung im Dachfirst. Unter www.puren.com/bau/bauherren-wissen gibt es viele weitere Informationen.

„Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen - bis 100 % der Kosten übernimmt das FINANZAMT!!!

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage



RB Glas- und Gebäudereinigung GmbH
... Ihr Partner in allen Reinigungsfragen

Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12
 18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167
www.rb-reinigung.de • E-Mail: info@rb-reinigung.de

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Güstrow merken:
 ✓ 01.07.15 ✓ 15.07.15
 ✓ 05.08.15 ✓ 19.08.15
 immer 14:00 - 16:00 Uhr auf dem Pferdemarkt

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.



3-Raum-Wohnung
Ringstraße 78

- ca. 60 m², II.OG, Balkon
- gefl. Bad mit Badewanne
- B: 83 kWh/(m²a), FW, Bj.1978
- Miete: 320,-€ + 130,- € NK

Mietbeginn ab 1. August

3-Raum-Wohnung
Elisabethstraße 38

- ca. 59 m², III.OG
- Tageslichtbad mit Badewanne
- V: 76 kWh/(m²a), FW, Bj.1973
- Miete: 320,-€ + 130,- € NK

Mietbeginn ab sofort

Vermietungshotline 0179 530 7117

weitere Angebote unter wgg-guestrow.de

BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von

SONNENKLAR

Mediationsausbildung

private und dienstliche Konflikte
dauerhaft lösen



ab 25. Sept. '15 in Rostock, Grundkurs 40 h
optional Aufbaukurs 16 h, Berufskurs 144 h
Infoabende: 13. u. 28. Aug., 2. u. 15. Sept.
jeweils 19:30 Uhr

Leitung: Roland Straube, Ausbilder BM
Information/Anmeldung: 0381-20389906
www.mediationsstelle-rostock.de

...

Nur so ist Auto fahren noch günstiger.

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Rini's Brautmoden

Jedes neue
Brautkleid **€ 498,-**

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider
bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn · www.rinis-brautmoden.com

Gärtnerei & Blumenhaus Moth

19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Kaufen wo es wächst!

- Hortensien
- Stauden im 5 Ltr.-Topf
- Rosen blühend

- Schnittblumen
- Topfblumen
- Floristik für besondere Anlässe

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

The Power to Surprise

Unsere unschlagbar günstigen Tageszulassungen und Vorführgewagen Alle mit 7 Jahren Kia-Garantie.¹

Kia Sportage 2.0 CRDI FIFA World Cup Edition

- Schaltgetriebe, Allradantrieb
- Sandbeige Metallic
- Navigationssystem, AHK
- EZ: 02.2015, km-Stand: ca. 3.500
- Ehemalige UVP: 33.800,00 €²

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 5,7; innerorts 6,8; außerorts 5,1. CO₂-Emission: kombiniert 149 g/km.

€ 25.990,-

Kia pro_ceed 1.6 GDI Spirit

- Navi, Klimaautomatik
- Xenon, Rückfahrkamera
- Technoorange, Panoramaglasdach
- EZ: 09.2014, km-Stand: ca. 6.900
- Ehemalige UVP: 27.570,00 €²

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 6,0; innerorts 7,8; außerorts 4,8. CO₂-Emission: kombiniert 137 g/km.

€ 18.490,-

Kia Venga 1.4 CVVT Edition 7

- Klimaanlage, Multifunktionslenkrad
- Zentralverriegelung m. Funk-FB
- CD-Radio, Zilinaschwarz Metallic
- EZ: 04.2015 km-Stand: 15
- Ehemalige UVP: 17.470,00 €²

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 6,0; innerorts 7,2; außerorts 5,3. CO₂-Emission: kombiniert 140 g/km.

€ 12.990,-

Kia Soul 1.6 GDI Spirit

- Klimaautomatik, Sitzheizung
- Bluetooth, Rückfahrkamera
- Parksensoren, Toffeebraun
- EZ: 04.2015, km-Stand: ca. 1.500
- Ehemalige UVP: 24.070,00 €²

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 5,0; innerorts 6,1; außerorts 4,4. CO₂-Emission: kombiniert 132 g/km.

€ 18.990,-

¹ Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem Kia-Vertragshändler. ² Inkl. 750,00 € Überführungskosten.

Wigger
Güstrow
Ihr KIA Vertragshändler

Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1
18273 Güstrow
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

**SO VIEL ANZIEHUNGSKRAFT
VERDIENT EINEN GUTEN PREIS.**



Abb. zeigt ASX Klassik Kollection+ 1.8 Di-D+ 2WD

K ASX Klassik Kollection
1.8 MIVEC 2WD
16.990 EUR



Kompakter SUV mit Ausstrahlung: Der ASX Klassik Kollection zieht u. a. mit 17" Leichtmetallfelgen und Chrom-Exterieur-Paket alle Blicke auf sich. Zur umfangreichen Ausstattung gehören auch Klimaautomatik, Multifunktionslenker, Rückfahrkamera, Sitzheizung, Tempomat u. v. m.

* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km.

Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

Verbrauchswerte nach Messverfahren VO (EG) 715/2007: ASX Klassik Kollection 1.8 MIVEC 2WD Gesamtverbrauch (l/100 km) innerorts 7,4; außerorts 4,8; kombiniert 5,8; CO₂-Emission kombiniert 133 g/km, Effizienzklasse C. **ASX Klassik Kollection+ 1.8 Di-D+ 2WD** Gesamtverbrauch (l/100 km) innerorts 6,6; außerorts 4,7; kombiniert 5,4; CO₂-Emission kombiniert 141 g/km, Effizienzklasse C.

DER MITSUBISHI OUTLANDER GROSS IN MODE. KLEIN IM PREIS.
Stilvoller Freiraum für die ganze Familie.



Abb. zeigt Ausstattungsvariante TOP ***

**OUTLANDER 2.2 Di-D 4WD
Automatic Diamond Edition**
28.950 EUR**



Der Mitsubishi Outlander bietet Ihnen beides: stilvolles Design und höchste Flexibilität, die Ihnen und Ihrer Familie alle Freiheiten lässt. Überzeugen Sie sich von dem geringen Verbrauch, dem Fahrkomfort und dem großzügig bemessenen Innenraum. Ausgestattet mit 7 Airbags, praktischer Berganfahrhilfe, komfortabler Klimaautomatik u. v. m.

* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km und zusätzlich 3 Jahre Multikilometergarantie gem. der Motor Global Assistance. Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

Messverfahren VO (EG) 715/2007:

** Outlander 2.2 Di-D 4WD Automatic Diamond Edition Gesamtverbrauch (l/100 km) innerorts 7,1; außerorts 5,1; kombiniert 5,8; CO₂-Emission kombiniert 150 g/km, Effizienzklasse B.

*** Outlander Gesamtverbrauch (l/100 km) kombiniert 6,9 - 8,1; CO₂-Emission kombiniert 150 - 134 g/km, Effizienzklasse D - B.



Abb. zeigt Space Star Klassik Kollection+ 1.2 MIVEC CVT

K Space Star Klassik Kollection
1.2 MIVEC 5-GANG
6.990 EUR



Der Space Star Klassik Kollection bietet viel Platz im Innenraum, kompakte Maße und den kleinsten Wendekreis seiner Klasse. Ausgestattet ist der Trendsetter mit Klimaanlage, Radio-CD-/MP3-Kombination, Zentralverriegelung mit Fernbedienung u. v. m.

* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

Verbrauchswerte nach Messverfahren VO (EG) 715/2007: Space Star Klassik Kollection 1.2

MIVEC 5-Gang Gesamtverbrauch (l/100 km) innerorts 5,0; außerorts 3,6; kombiniert 4,2; CO₂-Emission kombiniert 96 g/km, Effizienzklasse B.

Space Star Klassik Kollection+ 1.2 MIVEC CVT Gesamtverbrauch (l/100 km) innerorts 4,6; außerorts 3,8; kombiniert 4,1; CO₂-Emission kombiniert 95 g/km, Effizienzklasse B.

Für alle drei Modelle gilt zzgl. Met. + Überführung

Autohaus Fahr

Alte Dorfstraße 2, 18246 Steinhagen, Telefon 038461/52867

Fax 038461/2918, autohaus-fahr@t-online.de, www.autohaus-fahr.de



Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in Mecklenburg ...



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Sprechen Sie mit uns und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit Ihrem Berater vor Ort unter 03841 440-0 oder auf vrbankmecklenburg.de



Meine Bank in Mecklenburg ...
Volks- und Raiffeisenbank eG



Heute:

Bodo Pischke – glänzende Böden aus Güstrow

■ (urban). Bodo Pischke ist buchstäblich auf dem Boden geblieben. Vor 25 Jahren beschloss er sich beruflich mit Bohren und Sägen in Beton auseinanderzusetzen und gründete 1990 eine Firma, die er 6 Jahre später in eine GmbH umwandelte. Der verheiratete Geschäftsführer ist gelernter Werkzeugmacher und Maschinenbau-Meister. Die Bodo Pischke GmbH ist eine Dienstleistungsfirma, die Kernbohrarbeiten und Betonsägearbeiten anbietet. Aber auch Bodenschleifarbeiten, egal ob Industrieböden, Natursteinböden oder Kunststoffböden, gehören zu seinen Dienstleistungen. Seit rund 10 Jahren ist Bodo Pischke Kunde der Volks- und Raiffeisenbank eG. Damals hatte er seinen Dienstleistungsbereich um eben genannte Bodenschleifarbeiten erweitert. Gemeinsam mit der Volks- und Raiffeisenbank eG stemmte er die Anschaffung dazu benötigter Maschinen. Inzwischen hat der Güstrower Bauunternehmer 8 Mitarbeiter in Lohn und Brot, denn sein Tätigkeitsgebiet erstreckt sich über ganz Mittel- und Norddeutschland. Bodo Pischke schätzt an der Volks- und Raiffeisenbank eG deren



Zuverlässigkeit und Kompetenz. In seinem Finanzpartner hat er langjährige Ansprechpartner gefunden, die ihn in allen Finanzangelegenheiten immer bestens und fair beraten. Fragt man den Mann mit dem Diamanten in seinem Firmenlogo, was ihn antreibt, dann sagt er: „Das sind die ständigen neuartigen Aufgaben, vor denen ich gestellt werde und die ich gemeinsam mit meinem motivierten Team und der neuesten Technik meistere! Das ist der Umgang mit Menschen in den unterschiedlichsten Bereichen und das ist das Leben in Mecklenburg.“